

Besuchsmöglichkeiten in den Pflegeeinrichtungen **ab 1. Juli**

Wir freuen uns, Ihnen wieder Besuche **ohne Voranmeldung** und **ohne Begrenzung der Besuchszeit** ermöglichen zu können. Bewohner können **pro Tag zwei Besucher** empfangen.

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Besuchsregeln:

- Es muss bei Besuchern eine mehrtägige Symptomfreiheit vorliegen (eine entsprechende Erklärung muss vor Ort unterschrieben werden) mit Registrierung Ihrer Daten zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung.
- Gehen Sie auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen.
Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein (ausgenommen sind Ehepartner/Lebensgefährten, Verwandte gerader Linie oder Geschwister).
- Besuche finden ausschließlich in den Bewohnerzimmern oder im Außenbereich statt.
Der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Bewohner/innen im Doppelzimmer dürfen nicht gleichzeitig Besuch empfangen (hier bitte ggfls. eine Absprache treffen).
- Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind wieder möglich.
- Die Pflicht der Bewohner/innen, nach Verlassen der Einrichtung für 14 Tage einen Mund-Nasenschutz zu tragen, ist aufgehoben.

Weiterhin gilt:

- Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung
- Tragen Ihres mitgebrachten Mund-Nasenschutzes innerhalb der Einrichtung (auch Kinder ab sechs Jahren)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.